# amtliche Bekanntmachung 1

**Amtsgericht Wernigerode**
**- Versteigerungsgericht -**
**12 K 26/25**

09.06.2026

**Termin zur Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **07.01.2027, 09.30 Uhr**, im Amtsgericht Wernigerode, Rudolf-Breitscheid-Straße 8, **Saal 119**, versteigert werden:

Im Grundbuch von Heimburg Blatt 161 unter laufender Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück:

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m² |
|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Heimburg | 7 | 310 | Wohnbaufläche, Bärenstein 10 | 549 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.08.2025 in das vorstehende Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 83.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

**Einfamilienfachwerkhaus in 38889 Blankenburg/Harz OT Heimburg**
**befriedigender baulicher Zustand.**
**Es ist ein Reparaturstau vorhanden.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Wernigerode (Zimmer Nr. 215) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstags von 14-17 Uhr eingesehen werden.

**Postanschrift:** Postfach 101261, 38842 Wernigerode
**Dienstgebäude:** Rudolf-Breitscheid-Straße 8, 38855 Wernigerode
☎ **Vermittlung:** 03943-531-0 **Telefax:** 03943-531-140

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**
**IBAN: DE11 8100 0000 0081 0015 83 BIC: MARKDEF1810**
**Verwendungszweck: 95/4130/11115 1224 12 K 26/25 - Sicherheitsleistung**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Hinweis an potentielle Bieter:

Bitte beachten Sie die seit dem 01.01.2024 geltende Rechtslage hinsichtlich der Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGbR!)

Die Vorlage des Gesellschaftsvertrags als Vertretungsnachweis ist nicht ausreichend.

Bieter haben sich durch Vorlage eines Registerauszugs aktuellsten Datums zu legitimieren.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de**.

Rechtspfleger